



NEWSLETTER



Dezember 2018

Nr. 3/2018

DER NATIONALRAT BEHANDELTE NACH JAHRELANGER VORARBEIT DIE URG-REVISION. SCHLECHTE NEUIGKEITEN FÜR BIBLIOTHEKEN: DER TARIF SOLL MASSIV TEURER WERDEN, EIN WEITERZUG ANS BUNDESVERWALTUNGSGERICHT WIRD GEPRÜFT. GUTE NACHRICHTEN BEI LEERTRÄGERN: DER TARIF FÜR SMARTPHONES, TABLETS U.A. SINKT. NOCH OFFEN IST DER TARIF FÜR HINTERGRUNDMUSIK, ABER AB 1.1.2019 WIRD PROVISORISCH TEURER.

Der Nationalrat hat am 13. und 14. Dezember die Revision des Urheberrechtsgesetzes beraten. Der DUN hat viel Lobbying betrieben und sich für die Interessen der Nutzer und Nutzerinnen stark gemacht.

Vom ursprünglichen Thema – Bekämpfung der Internetkriminalität – ist im Entwurf des Urheberrechtsgesetzes nicht mehr viel zu finden. Vielmehr ist die Mini-Revision ein bisschen zu einem „Flickenteppich“ geworden. Aber er enthält einige sehr positive Regelungen zu Gunsten der Nutzerschaft. Für diese Regelung hat sich der DUN im Rahmen der AGUR12II stark gemacht. Es ist sehr zu begrüßen, dass sie nun weder in der Kommission noch im Parlament bestritten waren.

Kampf gegen Zusatzbelastungen und -tarife

Der DUN bekämpft nun einige negative Bestimmungen und setzt sich für die Streichung ein. Es geht dabei um:

- Lichtbildschutz: Nicht-individuelle Knipsbildli, Computertomographien, Produktbilder... brauchen keinen Urheberrechtsschutz, das URG schützt per se nur individuelles Schaffen.
 - Im NR gab es dazu leider keinen Antrag auf Streichung.
- Video-on-Demand: Mit diesem Tarif müsste doppelt für das Gleiche bezahlt werden, was der DUN bekämpft.
 - Einzelantrag Wasserfallen (Streichung) wurde mit 112 Stimmen abgelehnt, zu 67 Stimmen abgelehnt.
- Replay-TV: Das zeitversetzte TV ist beliebt und wird angemessen vergütet. Der DUN wehrt sich gegen Spul-

verbote und andere konsumentenunfreundliche Einschränkungen.

- Der NR hat zum Glück den Minderheitsantrag zur Beibehaltung der Situation angenommen (mit 182 zu 6!)
- Verlängerte Schutzfrist: Urheberrecht ist kein Erbrecht, der längere Schutz bringt nicht.
 - Im NR lag kein Antrag vor.

Hingegen befürwortet der DUN die Ergänzung von Art. 19 URG; die bestimmt, dass TV schauen in den Hotelzimmern u.a. auch als privat behandelt wird, wie dies daheim der Fall ist (kein Tarif geschuldet). Der Nationalrat ist dem so gefolgt. Auch Open Access für die Wissenschaft unterstützt der DUN. Es braucht dafür ein zwingendes Zweitveröffentlichungsrecht, aber evtl. besser im Obligationenrecht.

Aktives Lobbying

Der DUN hat aktives Lobbying betrieben. Er wurde vom Nationalrat im Rahmen des Hearings angehört, hat Parlamentarier direkt angeschrieben und Kontakte wahrgenommen. Koordiniert wurde das Vorgehen vom Lobbying-Ausschuss des Vorstandes. Als nächstes befasst sich am 23. Januar 2019 die WBK des Ständerates mit dem Geschäft.

Massive Zusatzbelastungen bei den Bibliotheken: Die Schiedskommission genehmigte eine Tarif-Ausweitung. Neu sollen auf allen Mitgliederbeiträgen, Jahresabos und Pauschalen Tarifvergütungen geschuldet sein.

Rechtlich geht es um die Frage, ob die Gebrauchsüberlassung von Büchern, CD`s und DVD`s eine Miete ist, wenn eine Jahrespauschale, ein Abo oder ein Mitgliederbeitrag an die Bibliothek bezahlt wird. Bis anhin gilt, dass es sich um eine Leihe handelt und ein Mietverhältnis nur dann vorliegt, wenn direkt pro Einzelvorgang ein Entgelt bezahlt wird, z. B. wenn eine DVD für CHF 3.– zum Gebrauch überlassen wird. Die Unterscheidung ist entscheidend, denn die Leihe kostet von Gesetzes wegen keinen Tarif, die Miete hingegen schon. Die Schiedskommission hat am 10. Dezember 2018 folgendermassen entschieden:

- Es werden neu alle Mitgliederbeiträge, Jahrespauschalen... miterfasst.
- Aber darauf ist ein Abzug von 50% zulässig. Die ProLitteris wollte nur 10% abziehen. Die Vergütung beträgt 12% bei CD und DVD und 9% bei Büchern.
- Die Vergütung wird gestaffelt eingeführt. Die ProLitteris wollte sie per sofort erheben.
- Wer nur von Subventionen lebt und keine Beiträge bei den Besuchern erhebt, zahlt weiterhin keine Vergütung.
- Die Hochschulbibliotheken (Semestergebühren) werden nicht erfasst. Die ProLitteris beantragte, sie zu erfassen.

Der DUN hat mit den Bibliotheksverbänden BIS und SAB die Beibehaltung des aktuellen Zustands gefordert.

Anfechtung beim Bundesverwaltungsgericht?

Diese Ausweitung ist besonders frappant, weil damit etwas Ähnliches wie die politisch klar nicht gewünschte Verleihantieme eingeführt wird. Die Begründung wird erst im nächsten Jahr vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird vorläufig noch der alte Tarif angewendet. Nach Zustellung der Begründung wird der DUN mit den Bibliotheksverbänden fundiert den Weiterzug ans Bundesverwaltungsgericht prüfen.

Im letzten Jahr kostete der GT 3a die Nutzer rund 27 Millionen Franken – und soll künftig noch teurer werden. Betroffen sind nahezu alle DUN-Mitglieder. Gegen die Erhöhung hat sich der DUN beim Bundesverwaltungsgericht gewehrt. Der Entscheid ist noch offen.

Der Gemeinsam Tarif 3a (GT 3a) kommt über-

all dort zur Anwendung, wo Hintergrundmusik abgespielt wird (Restaurants, Hotellobby, Läden, Empfangsräumen, Kantinen...); aber zusätzlich auch bei jeder Radio- und TV-Empfangsmöglichkeit ausserhalb des Privatgebrauchs (TV in den Sitzungszimmern, Radio im Betrieb...). Die Billag AG erledigt für die Suisa das Inkasso von rund 95% aller GT 3a-Vergütungen. Gemäss revidiertem Radio- und Fernsehgesetz ist damit nun Schluss und die Suisa muss das Inkasso ab 1.1.2019 selber durchführen.

Die Erhöhung gilt provisorisch per 1.1.2019

Die Schiedskommission hat am 7.11.2016 einen neuen Tarif genehmigt: Wer heute an die Billag bezahlt, muss künftig 14% höhere Vergütungen bezahlen. Damit würde die Suisa etwa 10 Millionen Franken mehr einnehmen. Dagegen hat sich der DUN zur Wehr gesetzt und beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Der Entscheid ist noch offen. Der DUN hat nun beantragt, dass wenigstens per 1.1.2019 nicht die höheren Beträge, sondern provisorisch bis zum definitiven Rechtsentscheid des Gerichts weiterhin die gleichen wie heute in Rechnung gestellt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat dies abgelehnt. Nun wird per 1.1.2019 die Suisa die höheren GT-3a-Vergütungen in Rechnungen stellen. Wann das Gericht entscheidet, ist noch offen. Falls es die DUN-Beschwerde gutheisst, müssten die höheren Beträge danach wieder zurückbezahlt werden.

Für die neue Radio- und TV-Abgabe (ehemals Billag-Abgabe) gibt es für Unternehmen einiges zu beachten. Dazu wird auf den letzten DUN-Newsletter verwiesen.

Für Smartphones, Tablets und andere Geräte konnte erneut eine Senkung der Vergütungen erreicht werden. Die Schiedskommission genehmigte den neuen GT 4i (in Geräte integrierte Speichermedien).

Der neue GT 4i gilt ab 1.1.2019 während 18 Monaten. Der DUN hat zusammen mit Swico und Swisstream die Verhandlungen geführt und sich für eine Senkung stark gemacht. Einerseits werden die Geräte heute anders benutzt: Es wird weniger gespeichert – wir leben im Streaming- und nicht mehr im Download-Zeitalter – und andererseits sind die

Preise gefallen. Die Argumente wurden gehört und es gilt neu:

- Die Vergütungen im Bereich audio und audiovisuell sinken um 5%.
- Die Vergütungen bei den Smartphones sinken rund 16% (Zusammenfassung der unteren Kategorien).
- Die Vergütungen bei den Tablets sanken um rund 14%.
- Neu gilt die Vergütung pro Gerät.

- Die Wearables (Smartwatches) werden nicht in den Tarif aufgenommen und kosten keine Vergütung.

Der DUN begrüsst die Senkungen und ist dezidiert der Meinung, dass die Vergütungen künftig noch weiter sinken müssen. Dafür wird sich der DUN zusammen mit Swico und Swisstream auch im nächsten Jahr wieder stark machen.

SAVE THE DATE

DUN-MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass im nächsten Jahr die Mitgliederversammlung am

Dienstag, 22. Oktober 2019, ab 09.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr
beim neuen Schweizerischen Bibliotheksverband BiblioSuisse in Aarau

stattfinden wird. Wir bitten Sie, sich das Datum frei zu halten.

Die Einladung und alle weiteren Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig vor dem Anlass.

